

ANFRAGE

Jobsharing auch für höchsten politische Ämter?

Die Arbeitsplatzteilung, oder Jobsharing, ist in der Wirtschaft und auch in den öffentlichen Verwaltungen zunehmend verbreitet und beliebt. Insbesondere für Personen, die beispielsweise aus familiären Gründen Teilzeitarbeit bevorzugen ist dies eine gute Möglichkeit, Familie und Arbeit zu vereinbaren.

Auch wenn es offenbar in der Schweiz noch kein Jobsharing für gewählte Gemeindebehörden gibt, so wäre diese Möglichkeit mindestens prüfenswert. Dies nicht zuletzt, um mehr Personen zu finden, die an der Ausübung eines Amtes interessiert wären, darunter auch Mütter, die aufgrund der Betreuung ihrer Kinder keine Vollzeitspensen ausführen können. Die Arbeitsbelastung bei politischen Ämtern wie z.B. in Gemeindeexekutiven macht oft weit mehr als die übliche Stundenzahl für ein 100 % Pensum aus und auch deshalb ist die Suche nach Kandidierenden oft schwierig. Die Einführung von Jobsharing könnte auch darum von Vorteil sein.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Stadtrat vom Jobsharing für gewählte Gemeindebehörden, unabhängig von den heute geltenden rechtlichen Grundlagen?
2. Für welche Ämter in Wil könnte sich der Stadtrat ein Jobsharing vorstellen?
3. Ist eine Kandidatur für das Stadtpräsidium und ein Stadtratsmandat im Jobsharing rechtlich möglich?
4. Wie viele Kaderpositionen in der Stadtverwaltung sind aktuell im Jobsharing besetzt?

26. Februar 2020



Benjamin Büsser, SVP